

Stadtkanzlei

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 21, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtrat@thun.ch, www.thun.ch

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 11/2015 vom 18. Dezember 2015, 17:00 Uhr, Rathaus Thun

Anwesend**Stadtrat**

Vorsitz: Stadtratspräsident Thomas Hiltpold

Peter Aegerter, Martin Allemann, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Alfred Blaser, Piero Catani, Adrian Christen, Michael Dähler, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Beat Grimm, Roman Gugger, Daniela Huber Notter, Sabine Kaufmann, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Alice Kropf Khan, Andreas Kübli, Nora Läng, Serge Lanz, Manfred Locher, Lukas Rohr, Sandra Rupp Gyger, Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Carlo Schlatter (bis Geschäft Nr. 5), Verena Schneiter, Franz Schori, Simon Schweizer, Reto Vannini, Markus van Wijk, Daniela Weber, Till Weber, Simon Werren, Matthias Wiedmer

Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätinnen Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler

Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller

SekretariatStadtratssekretär Remo Berlinger
Protokollantin Renate Schneider**Entschuldigt**

Stadträtin Christine Buchs und Stadtrat Lukas Lanzrein

Schluss der Sitzung19:45 Uhr

Der **Stadratspräsident** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

89. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. November 2015

Das Protokoll wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

90. Teilrevision Reglement für Katastrophen und Notlagen (KNR; SSG 521.1)

Umwandlung des Gemeindeführungsorgans (GFO) in ein Regionales Führungsorgan (RFO)

Bericht des Gemeinderates Nr. 32/2015

Roman Gugger, **SAKO Si+So**, stimmt dem Antrag einstimmig zu. Die SAKO begrüsst die Schaffung eines Regionalen Führungsorgans (RFO) und die Aufnahme von Heiligenschwendi als erste Partnergemeinde. Die Neuorganisation hat keine finanziellen Folgen für die Stadt.

Die **Fraktion Grüne**, so Stadtrat Gugger, stimmt dem Geschäft ebenfalls einstimmig zu.

Piero Catani, **SP-Fraktion**, ist erfreut über die Weitsicht des Gemeinderates in diesem Geschäft, dank welcher sich auch weitere Gemeinden dem RFO anschliessen können. Die vorliegende Lösung stuft die Fraktion als sehr gut ein. Ausserdem wird der Schwerpunkt Nr. 3, Thun als Zentrum zu fördern, und das damit verbundene Legislaturziel Nr. 7, die regionale Zusammenarbeit in nachvollziehbaren Strukturen zu organisieren und zu stärken, unterstützt. Die Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 21. Oktober 2015, beschliesst:

1. Genehmigung Teilrevision Reglement für Katastrophen und Notlagen und Inkraftsetzung per 1. Februar 2016.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

91. Motion M 3/2015 betreffend Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer

Roman Gugger (Grüne), Till Weber (Junge Grüne), Alice Kropf (SP), Susanna Ernst (BDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Juli 2015; Beantwortung

Roman Gugger (Grüne) erläutert das Ziel des Vorstosses. 13 % der Thuner Bevölkerung hat kein politisches Mitspracherecht. Mit der Motion soll ein niederschwelliges Angebot für die Mitbestimmung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Thun geschaffen werden. Dass im Kanton Bern Ausländerinnen und Ausländern weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene ein Stimm- und Wahlrecht eingeräumt werden kann, ist bekannt. Mit der Annahme des Vorstosses könnte der Stadtrat auch für Ausländerinnen und Ausländer ein Mitwirkungsinstrument schaffen. In Anbetracht der Tatsache, dass eine Unterschriftensammlung für eine Gemeindeinitiative zur Förderung der politischen Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Thun (Thuner Partizipationsinitiative) gestartet wurde, soll die Motion in ein Postulat umgewandelt werden. Stadtrat Gugger unterstreicht, dass die Initianten allenfalls bereit wären, die Initiative zurück zu ziehen, falls das Postulat angenommen wird. Er ersucht den Rat, das Postulat zu überweisen.

Die **Fraktion Grüne**, so Stadtrat Gugger, unterstützt die Annahme des Vorstosses einstimmig.

Simon Schweizer, **SVP/FDP-Fraktion**, pflichtet der Argumentation des Gemeinderates bei. Er betont, dass es Schweizerinnen und Schweizern in Thun verwehrt ist, mit 40 Unterschriften direkt mit einem Anliegen an den Stadtrat zu gelangen. Mit dem Vorstoss wird ein Problem gelöst, das eigentlich gar nicht existiert. Die Menschen in Thun können sich mit ihren Anliegen und Fragen an die Stadträtinnen und Stadträte wenden, was selbstverständlich auch für Ausländerinnen und Ausländer sowie für Jugendliche gilt. Die Fraktion lehnt die Überweisung des Postulates ab.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Die politische Mitbestimmung von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern ist ein Privileg einer erfolgreichen Integration. Dieses Privileg soll aus Sicht der Fraktion bestehen bleiben. Dass in Thun lebende Ausländerinnen und Ausländer auch Steuern bezahlen müssen, erachtet die Fraktion als selbstverständlich. Die Nutzung sämtlicher Infrastruktur ist nicht kostenlos, genutzt wird diese aber von allen Bürgern und muss somit von allen getragen werden. Die BDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, lehnt das Postulat ab, obwohl die Grundidee des Vorstosses gut gemeint ist. Wie jedoch Stadtrat Simon Schweizer betont hat, würde das Antragsrecht der Ausländerinnen und Ausländer zu einer Ungleichbehandlung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern führen. Gemäss Art. 8 der Stadtverfassung sind die Parteien Bindeglied zwischen Stadt und Bevölkerung bei der politischen Meinungs- und Willensbildung. Diese Brücke kann auch von integrierten Ausländerinnen und Ausländern genutzt werden. Der Hintergrund des Jugendvorstosses ist aus Sicht der Fraktion nicht vergleichbar mit demjenigen des Antragsrechtes für Ausländerinnen und Ausländer. Der Jugendvorstoss soll den Jugendlichen einen Anreiz für die politische Mitwirkung geben und ihr Interesse an der Politik fördern. Sie verweist auf die Möglichkeit der Petition, mit welcher beim zuständigen Gemeindeorgan ohne formelle Vorgaben ein Anliegen eingereicht werden kann. Dieses Instrument steht auch Ausländerinnen und Ausländern offen. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Integration mit diesem Vorstoss nicht gefördert wird.

Alice Kropf Khan, **SP-Fraktion**, hält fest, dass mit der Annahme des Vorstosses eine geringe Partizipation für Bürgerinnen und Bürger ohne Schweizerpass geschaffen werden könnte. Das Antragsrecht wäre ein Zeichen für die Integration, auch wenn es nicht rege genutzt werden sollte. Eine Petition stellt keine wirkliche Mitbestimmung dar. Sie weist auf den grossen Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer an das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen hin. Sie nehmen ihre bürgerlichen Pflichten wie die Schweizer Bevölkerung wahr, verfügen jedoch über viel weniger Rechte. Das Argument, dass ein Antragsrecht mit 40 Unterschriften für Schweizerinnen und Schweizer nicht möglich ist, erscheint kleinmütig. Die Fraktion ist überzeugt, dass mit der Zustimmung zum Postulat keinen Schweizerinnen und Schweizern etwas weggenommen würde. Die Einbürgerungskriterien in der Schweiz gelten zu den strengsten in Europa. Ein fehlendes Mitbestimmungsrecht der ausländischen Bevölkerung beurteilt die Fraktion als Armutszeugnis einer Demokratie. In der Stadt Bern hat die Bevölkerung einem Partizipationsreglement zugestimmt, jedoch scheint das Anliegen bei den Mitteparteien in Thun keine Unterstützung zu finden. Die SP-Fraktion nimmt das Postulat einstimmig an.

Stadtpräsident Raphael Lanz unterstreicht, dass der Gemeinderat die gut gemeinte Geste des Vorstosses anerkennt. Jedoch ist er nicht überzeugt, ob bei den Betroffenen tatsächlich ein Bedürfnis nach einem solchen Antragsrecht besteht. Dass der Gemeinderat keine Ungleichbehandlung schaffen will, hat nichts mit Kleinmut zu tun, sondern mit einer anderen Betrachtungsweise.

Der Rat lehnt das Postulat mit 24 : 14 Stimmen ab.

92. Postulat P 16/2015 betreffend Wiedererwägung Baumfällaktion im Schadaupark

Andrea de Meuron (Grüne) vom 22. Oktober 2015; dringliche Beantwortung

Stadtratspräsident Thomas Hiltbold weist auf Art. 31 des Geschäftsreglementes des Stadtrates hin, wonach sich auch der Ratspräsident an der Diskussion beteiligen kann. Er wird heute von diesem Recht

Gebrauch machen, weshalb Vizepräsident Matthias Wiedmer (SVP) für dieses Geschäft den Vorsitz übernimmt.

Herr Hiltbold, **Fraktion Grüne**, ist sich bewusst, dass der Gemeinderat und der Stadtrat nicht über die Fällung zweier Bäume diskutieren möchten, weil es a) nichts mit Politik zu tun hat, b) nicht auf der richtigen Flughöhe ist und c) der städtische Baumpfleger die Fällung der beiden Bäume will. Diese zwei Bäume haben während rund 150 Jahren allen Stürmen getrotzt, auch Lothar konnte ihnen nichts antun. Sie haben Bundesratswahlen von Ulrich Ochsenbein bis Guy Parmelin miterlebt und haben Dutzende von Tiefbauvorstehern, Stadtgärtner und Baumpfleger kommen und gehen sehen. Sie sind Teil des Charmes und der Magie des Schadauparks geworden. Er bestätigt, dass es ihm primär um die beiden Bäume geht, sekundär aber auch um die Zukunft des Schadauparks. Der Baumexperte, Michel Brunner, welcher die Esche zu den sechs ältesten der Schweiz zählt, hat sie vor acht Jahren ausgemessen. An der Begehung Mitte Dezember 2015 hat er festgestellt, dass der Stamm trotz Pilzbefalls in der Zwischenzeit um 40 cm an Umfang gewonnen hat. Für einen Baum in dieser Grösse handelt es sich dabei um ein gesundes Wachstum. Alle drei beigezogenen Baumexperten, sind sich einig, dass der Baum nicht umfallen wird. Bei alten Bäumen ist es jedoch immer so, dass Äste in der Krone dürr werden und deshalb herunterfallen könnten. Beim zweiten Baum handelt es sich um eine solid dastehende Eiche. Die Eiche hatte ein riesiges Loch am Stamm, welches vor Jahren unfachmännisch mit Zement aufgefüllt wurde. Glücklicherweise war die Eiche stark genug, um sich von diesem Eingriff zu erholen. Im Januar 2016 ist unter anderem die Fällung der Esche und der Eiche geplant. An der guten Absicht oder am guten Willen von Stadtgrün wird keineswegs gezweifelt, jedoch fehlen konkrete Argumente für das Fällen der beiden altherwürdigen Bäume. Stattdessen wird pauschal mit Statistiken argumentiert. Der Schadaupark soll mit einer Kadenz von jährlich rund vier Baumfällungen erneuert werden. Das heisst, in 100 Jahren wird kein heute bestehender Baum mehr im Schadaupark stehen. Herr Hiltbold macht auf die mittlerweile 700-jährige Bettlereiche aufmerksam, die wohl nicht mehr stehen würde, wenn sie dem aktuellen Baumpflegekonzept unterworfen worden wäre. Er fragt sich, wieso die Esche, welche zu den ältesten Eschen in der Schweiz gehört, gefällt werden soll. Der Baumpflegeexperte Walter Wipfli würde die Pflege der Esche für 2'000 Franken pro Jahr gewährleisten. Zudem hat Pro Natura eigens dafür einen Fonds errichtet. Er weist darauf hin, dass der externe Baumexperte der Stadt, Herr Hans Mäusli, unbestritten ein guter Fachmann ist. Herr Mäusli hat an der Besichtigung erklärt, dass er keine Pflegestufen bei Bäumen einführen möchte. Andere erfahrene Baumexperten vertreten jedoch die Meinung, dass besondere Bäume wie die Esche und die Eiche auch speziell gepflegt werden sollten und deshalb eine Pflegestufe verdienen. Auch weil in Europa ein grosses Eschensterben wegen einem Bakterium aus Asien stattfindet, ist der Erhalt der alten Esche, welche resistenter gegen die Krankheit ist als junge Eschen, wichtig. Der Gemeinderat argumentiert in seiner Antwort, dass die beiden Bäume eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen könnten. Diese drohende Gefahr, erscheint übertrieben. Bei Stadtgrün wurde auch keine Krankengeschichte über die angeblich so gefährlichen Bäume geführt. Punkto Haftung des Gemeinwesens ist Herrn Hiltbold kein einziger Fall in der Schweiz bekannt, wo eine Gemeinde die Haftung für einen herabfallenden Ast übernehmen musste. Die Anforderungen an die Baumpflege sind nicht so hoch, wie behauptet wird. Der Gemeinderat schlägt das Angebot einer Drittfinanzierung und einer Pflege durch einen erfahrenen Baumexperten aus unerfindlichen Gründen aus. Geht es hier um eine schlichte Machtdemonstration, die Angst vor einem Gesichtverlust oder den fehlenden Mut, einen Kompromiss einzugehen? Letztendlich entscheidet Gemeinderat Konrad Hädener über die Zukunft der Esche und der Eiche. Die Fraktion hofft, dass die beiden Bäume eine Überlebenschance haben und ersucht um Überweisung des Vorstosses.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, teilt mit, dass die Meinungsbildung infolge der unterschiedlichen Expertenansichten schwer war und sich seine Meinung in den letzten Tag gewandelt hat. Mit dem Schadau- und Bonstettenpark liegt ein einmaliges Ensemble vor, welches als Alleinstellungsmerkmal und als Standortvorteil gilt. Das Gesamtkonzept des Ensembles und die Frage, welche Formen für die Stärkung der Partizipation der Bevölkerung möglich sind, müssten auf der Ebene des Stadtrates diskutiert werden. Aus Fonds, beispielsweise aus dem Lotteriefonds, könnten Mittel für den Schadaupark generiert werden. Dass die Sicherheit weiterhin gewährleistet sein muss, ist unbestritten. Wo gesägt werden muss, liegt im Ermessen der Fachleute. Mit dem Vorstoss werden der Gemeinderat und die Verwaltung gebeten, die Fällung der beiden Bäume noch einmal zu prüfen. Stadtrat Schori bittet den Rat, das Postulat zu überweisen. Mit der Überweisung wird die Fällung nicht verunmöglicht, aber der Bevölkerung würde ein Signal gegeben, dass der Stadtrat umsichtig mit altherwürdigen Bäumen und mit den Alleinstellungsmerkmalen der Stadt umgeht.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, hat sich bemüht, die Angelegenheit sachlich und aus der Distanz zu beurteilen. Die zwei Hauptargumente, welche die Haltung der Fraktion beeinflussen, sind Vergänglichkeit und Rückenstärkung. Die Vergänglichkeit und der Tod werden von der Gesellschaft zunehmend verdrängt. Dank guter, sorgfältiger Pflege durch Stadtgrün werden die Bäume möglichst lange erhalten. Jedoch kommt einmal der Zeitpunkt des Fällens. Der Entscheid des Fällens hängt bestimmt mit dem Gesundheitszustand der Bäume zusammen. Dem Gemeinderat ist eine gewisse Staffellung bei den Baumfällaktionen wichtig. Zur Rückenstärkung hält Stadtrat Baumann fest, dass die Fraktion über den Umgang mit den Fachangestellten der Verwaltung besorgt ist. Die Baumpfleger der Stadt schätzen die Bäume sehr, pflegen sie gut und verfügen über viel Fachwissen und Erfahrung. Es stellt sich die Frage, wo das Vertrauen bleibt, wenn bei jedem Geschäft externe Fachberater beigezogen werden. Die Fraktion schlägt vor, im Sinne eines Grobkonzeptes festzulegen, wie zukünftig mit historisch bedeutsamen Bäumen umgegangen werden soll. Damit könnten weitere emotionale Diskussionen über Baumfällaktionen verhindert werden. Die Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab. Der Antrag im Postulat lautet auf Verzicht der Fällungen und nicht, wie Stadtrat Schori gesagt hat, nur auf eine nochmalige Prüfung. Stadtrat Baumann betont, dass es nicht um die Unterhaltskosten dieser Bäume geht, sondern um die Glaubwürdigkeit der von der Stadt beauftragten Fachpersonen und um den Sicherheitsaspekt. Die beiden Bäume stehen in einer hoch frequentierten Parkanlage, wo sich auch auswärtige Personen aufhalten, die nicht wissen können, welche Bäume alt sind. Die Haftungsfrage ist für die Fraktion nicht vollständig geklärt.

Michael Dähler, **SVP/FDP-Fraktion**, erachtet Respekt und auch eine gewisse Demut vor der Natur als wichtig. Der Entscheid über die Fällung der beiden Bäume liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Dennoch haben sie eine Diskussion im Rat verdient. Er unterstreicht, dass die Sicherheit für die Besucherinnen und Besucher des Schadauparks gewährleistet sein muss. Zudem müssen die Verantwortlichkeiten für die Sicherheit geklärt sein. Den Baumfachleuten der Stadt sollte der Rücken gestärkt werden. Stadtgrün fällt nicht aus purer Lust Bäume, sondern weil es sicherheitshalber nötig ist. Die gute und sorgfältige Pflege durch Stadtgrün hat wohl auch dazu beigetragen, dass die Bäume überhaupt so alt geworden sind. Kommende Generationen werden sich an den Jungbäumen erfreuen können. Das Postulat wird von der Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Simon Werren, **BDP-Fraktion**, findet es richtig, dass die Verwaltung die Bevölkerung via Zeitung über die vorgesehene Baumfällaktion informiert hat. Aus Sicht der Fraktion erscheint eine Mischung aus jungen und alten Bäumen sinnvoll. Unverhältnismässige Pflegemassnahmen für Bäume sind zu vermeiden. Die Beurteilung, ob Bäume krank sind oder nicht, können nur Experten vornehmen. Stadtrat Werren weist darauf hin, dass ein Baum auch schön aussehen sollte. Die Fraktion vertraut auf die Arbeit und auf die Beurteilung des Teams von Stadtgrün und des Baumexperten Mäusli. Stadtgrün pflegt rund 6'000 Bäume, wovon rund 2'000 als alt bis sehr alt deklariert werden. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

Andrea de Meuron (Grüne) bezieht sich auf das Votum von Stadtrat Michael Dähler. Sie ist froh über seine Aussage, dass gewisse Themen im Stadtrat besprochen werden sollten, obwohl der Rat nicht entscheiden kann. Sie betont, dass es nicht als der Verwaltung in den Rückenfallen bezeichnet werden kann, wenn Bürgerinnen und Bürger andere Ansichten vertreten als die Verwaltung. Zum Votum von Stadtrat Jonas Baumann-Fuchs hält sie fest, dass sie kritisch wird, wenn zwei Experten anderer Meinung sind. Sie zweifelt an keinem der beiden Experten, aber die Haltungen sind unbestritten verschieden. Im Zweifelsfalle sollte daher der Baum unterstützt werden.

Alfred Blaser (SP) weist auf Urteile aus Deutschland hin, wo bei Todesfällen die Verantwortlichen der Baumbetreuung haften mussten. Baumpfleger und Gärtner entscheiden über die Fällung von Bäumen. Sie haben sich bereits jahrelang um die alten Bäume gekümmert und kennen deren Zustand. Aus seiner Sicht besteht das Risiko eines Schadenereignisses. Es liegt an den Verantwortlichen in der Verwaltung, dieses Risiko zu beurteilen. Er bittet den Rat, dies beim Entscheid zu berücksichtigen.

Gemeinderat Konrad Hädener hebt hervor, dass der Schadaupark auch dank den Interventionen von Stadtgrün so gut gepflegt und bei der Bevölkerung beliebt ist. Der Rat kann Stadtgrün heute einen Vertrauensbeweis erbringen und anerkennen, dass die Baumpflegeequipe und Stadtgrün gute Arbeit leisten. Für die Beurteilung des Gesundheitszustandes der Bäume wird jeweils auch die Meinung von Herrn

Mäusli, externer Baumexperte, eingeholt. Gemeinderat Hädener unterstreicht, dass die beiden betroffenen Bäume von einem Pilz befallen sind. Wohl haben sie bis heute überlebt, trotzdem sind sie nicht gesund. Die Statistik mit rund vier Baumfällungen pro Jahr ist lediglich eine Pauschalisierung. Dem Gemeinderat geht es nicht primär um die Haftungsfrage, sondern in erster Linie darum, Schäden zu vermeiden. Gemeinderat Hädener stellt fest, dass es sich um ein sehr emotionales Thema handelt, welches auch Menschen ausserhalb von Thun und im Ausland beschäftigt. Er versichert, dass die Anliegen und Bedenken ernst genommen werden. Für ihn ist es nachvollziehbar, dass die Argumentation des Gemeinderates schwierig zu akzeptieren ist. Die beiden würdevollen, alten Bäume werden nicht überleben und, wie alle anderen Lebewesen auch, sind sie nicht unsterblich. Der Schadaupark als englische Parkanlage soll die Natur widerspiegeln, weshalb Betonfundamente und Stahlkonstruktionen an Bäumen zu vermeiden sind. Nur mit einer kontinuierlichen Verjüngung kann der Park in seiner Form langfristig erhalten werden. Wesentlich ist, dass der Entscheid zur Fällung keineswegs mit der Finanzierung der Baumpflege zusammenhängt. Die Finanzierung ist nach wie vor vollumfänglich durch die Stadt sichergestellt. Er ersucht den Rat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Antrag des Postulates lautet auf Verzicht der beiden Baumfällungen. Da die beiden Bäume auch bei Annahme des Postulates gefällt werden müssten, würden die Behörden in der Öffentlichkeit unglaubwürdig erscheinen.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, ist froh über die rege Diskussion. Es ist richtig, dass der Stadtrat für die Fällung der Bäume nicht zuständig ist, genau deshalb gibt es das Instrument des unverbindlichen Postulates in Gemeinderatsangelegenheiten. Die kurz im Voraus angekündigte Baumfällaktion liess keine andere Möglichkeit offen. Ob die Verwaltung überhaupt weiss, dass die Esche zu den ältesten der Schweiz gehört und deshalb so bedeutend ist, kann er nicht beurteilen. Der Vorsteher des Tiefbauamtes hat sich dazu nicht geäussert. Er fragt sich, ob es wirklich dermassen schwierig ist, ein oder zwei von 6'000 Bäumen einem anderen Baumexperten als Herrn Mäusli zur Pflege zu übergeben. Weder dazu noch zur Ablehnung der Drittfinanzierung haben die Verantwortlichen geantwortet. Die Arbeit von Stadtgrün kann bei anderer Gelegenheit verdankt werden, aber sicher nicht in Form der Ablehnung dieses Vorstosses. Tatsache ist, dass die vorgesehene Fällung der beiden Bäume genauer und konkreter geprüft werden sollte. Zu den Themen Rückenstärkung und Vertrauen hebt er hervor, dass an der öffentlichen Diskussion anlässlich der Begehung weder der Gemeinderat noch die zuständigen Vorgesetzten des Tiefbauamtes anwesend waren, um dem externen Baumexperten der Stadt den Rücken zu stärken. Die Präsenz und Diskussionsbereitschaft des offiziellen Thuns sei vermisst worden. Thomas Hiltbold betont, dass es beim Postulat nur um die Eiche und um die Esche geht. Für die nochmalige Überprüfung der Fällungen wäre er dem Gemeinderat sehr dankbar.

Der Rat lehnt das Postulat mit 21 : 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

93. Postulat P 10/2015 betreffend Prüfung der Behindertentauglichkeit des Strandbades Thun

Fraktion der Mitte vom 2. Juli 2015; Beantwortung

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, ist sich bewusst, dass bei öffentlichen Anlagen behindertengerechtes Bauen gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Frage ist jedoch, was darunter verstanden wird und welche Massnahmen umgesetzt werden. Die Fraktion begrüsst den Einbezug der Beratungsstelle "Procap". Ein hindernisfreier Beckeneinstieg ins Lernschwimmbecken, also quasi in ein Kleinkinderbecken, ist ungenügend und abwertend für die Menschen mit Behinderungen. Von Schwimmen kann in diesem Becken keine Rede sein. Ein behindertengerechter Zustieg zum Schwimmer- oder Trainingsbecken sollte geprüft werden. Die Fraktion freut sich über den Antrag des Gemeinderates zur Annahme des Postulates und ist gespannt, wie die Anliegen umgesetzt werden.

Beat Grimm, **Fraktion Grüne**, dankt dem Gemeinderat für die Antwort. Es ist zu hoffen, dass die Beratungsstelle "Procap" auch weiterhin beigezogen wird. Er erinnert an ein Abkommen, gemäss welchem Menschen mit Behinderungen an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können müssen. Dass bei einer Gesamtanierung von 14 Mio. Franken kein weiterer behindertengerechter Beckeneinstieg vorgesehen ist, kann nicht akzeptiert werden. Die Fraktion stimmt der Annahme des Postulates einstimmig zu und erwartet zwingend einen behindertengerechten Einstieg in das Schwimmerbecken.

Sandra Rupp, **SP-Fraktion**, unterstützt die Annahme des Postulates. Im letzten Abschnitt der Antwort des Gemeinderates wird bestätigt, dass die Gewährleistung der Behindertentauglichkeit im Strandbad Bestandteil der geplanten Gesamtsanierung ist. Weiter vorne weist der Gemeinderat jedoch darauf hin, dass weitere rollstuhlgängige Beckenzustiege im Mengengerüst nicht vorgesehen sind. Die Fraktion begrüsst den Einbezug von "Procap". Es sollten alle Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden und nicht nur Menschen in Rollstühlen. Es gibt auch eine soziale Nachhaltigkeit, welche so selbstverständlich sein müsste wie beispielsweise Energiesparmassnahmen. Hindernisfreies Bauen wird oft vernachlässigt, weil wesentlich teurere Kosten befürchtet werden. Studien haben jedoch ergeben, dass behindertengerechtes Bauen bei Neubauten nur rund 1,8 % Mehrkosten verursacht. Stadträtin Rupp wirft die Frage auf, wer beim partizipativen Prozess einbezogen wird und welche Schritte bereits erfolgt sind. Ausserdem möchte sie wissen, wieso das Flussbad Schwäbis beim Projekt "Goswim - barrierefrei ins Schwimmbad" als hindernisfreies Schwimmbad aufgeführt wird, das Strandbad Thun hingegen nicht.

Barbara Klossner-Beer, **SVP/FDP-Fraktion**, hat an der SAKO-Sitzung ausführlich Auskunft zur geplanten Sanierung erhalten. Die Fraktion vertraut der Verwaltung, dass sie die Anliegen aus dem Vorstoss bei der Gesamtsanierung einfließen lässt. Ausserdem sind die Beratungsstelle "Procap" und weitere Fachpersonen aus dem hindernisfreien Bauen involviert. Die Begründung im Postulat ist nachvollziehbar. Die Behindertentauglichkeit ist für die Fraktion selbstverständlich und wichtig. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates und nimmt das Postulat an.

Susanna Ernst-Reusser, **BDP-Fraktion**, liegt das Wohl von Menschen mit Körper- oder Sehbehinderungen sehr am Herzen. Erfreut wird die Zusammenarbeit der Stadt mit der Beratungsstelle "Procap" zur Kenntnis genommen. An der SAKO-Sitzung wurde unter anderem informiert, dass noch kein rollstuhlgängiger Einstieg in das grosse Schwimmbecken vorhanden ist, weil die Vorschriften früher anders waren. Die Fraktion ist zuversichtlich, dass mit der Gesamtsanierung eine gute behindertengerechte Lösung umgesetzt werden wird. Der Antrag des Gemeinderates wird unterstützt.

Gemeinderat Roman Gimmel hält fest, dass auch bei einer Ablehnung des Vorstosses alle gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zur Behindertentauglichkeit eingehalten werden. Er betont, dass es bei der 14 Mio. Franken teuren Gesamtsanierung hauptsächlich darum geht, das Strandbad in seiner heutigen Form zu erhalten. Zum Votum von Stadtrat Baumann verdeutlicht Herr Gimmel, dass zurzeit keine konkreten Umsetzungsmassnahmen zur Behindertentauglichkeit genannt werden können. Die Bedürfnisse sind noch nicht geklärt, weshalb Fachstellen wie "Procap" beigezogen werden. In der Antwort wurde lediglich darauf hingewiesen, dass bereits heute ein rollstuhlgängiger Einstieg in das Nichtschwimmerbecken besteht. Auf die Fragen von Stadträtin Rupp teilt Gemeinderat Gimmel mit, dass es verschiedene Behinderungen mit verschiedenen Behinderungsgraden gibt, welche unterschiedliche Bedürfnisse an die Behindertentauglichkeit stellen. Diese Bedürfnisse gilt es abzuklären. Weiter werden Badegäste, Schulen und Vereine in den Mitwirkungsprozess einbezogen. Voraussichtlich wird die Mitwirkung mit schriftlichen Fragebogen erfolgen. Für die Frage, weshalb das Strandbad Thun nicht als hindernisfreies Schwimmbad aufgeführt ist, bittet er Stadträtin Rupp, sich direkt an die Verwaltung zu wenden.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, dankt Gemeinderat Roman Gimmel für die Ausführungen. Er hat konkrete Rückmeldungen von behinderten Menschen in Thun zur Behindertentauglichkeit des Strandbades erhalten. In der Antwort steht, dass rollstuhlgängige Zustiege ins Schwimmer- oder Trainingsbecken nicht im Mengengerüst vorgesehen sind. Ein solcher Beckeneinstieg ist jedoch ein grosses Anliegen, welchem mit der Annahme des Postulates Gewicht gegeben werden kann.

Der Rat überweist das Postulat einstimmig.

Sitzungsunterbruch 19:10 bis 19:15 Uhr

94. Postulat P 9/2015 betreffend Förderung vom Breitensport - keine willkürlichen Öffnungszeiten der Thuner Turn- und Sportanlagen!

Fraktion Grüne, Andrea de Meuron vom 2. Juli 2015; Beantwortung

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, dankt dem Gemeinderat für die Antwort. Mit dem Vorstoss wird eine benutzergerechte Zugänglichkeit zu den Thuner Turn- und Sporthallen gefordert. Sie ist sich bewusst, dass der Titel des Postulates mit den Worten "keine willkürlichen Öffnungszeiten" provozierend wirken kann. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass die Öffnungszeiten nicht willkürlich sind, sie jedoch tatsächlich willkürlich erscheinen können. Es ist für die Vereine schwierig zu verstehen, dass die Nutzungsmöglichkeiten der Sporthallen davon abhängen, welche Halle man zugeteilt erhält. Je nachdem, ob die Anlagen der Stadt, dem Kanton oder dem Bund gehören, gelten andere Öffnungszeiten und Ferienordnungen. Die Fraktion freut sich auf die Umsetzung und dankt für die Unterstützung des Vorstosses.

Barbara Klossner-Beer, **SVP/FDP-Fraktion**, stellt fest, dass die Öffnungszeiten nicht willkürlich sind, sondern auf internen und verwaltungsanweisenden Bestimmungen beruhen wie der Gemeinderat in seiner Antwort festhält. Diverse Reglemente und Verordnungen müssen beachtet werden; zudem liegen unterschiedliche Besitzverhältnisse vor. Die Anlagen sind teuer und können nicht jederzeit für alle zugänglich sein. Zudem müssen auch Ruhezeiten für die Anwohnenden berücksichtigt werden. Es wurde darauf hingewiesen, die Vereine mehr in die Verantwortung zu nehmen. Aus eigener Erfahrung weiss Stadträtin Klossner, dass, wenn die Vereine das Gespräch mit dem Hauswart suchen, auch Ausnahmen möglich sind. Beispielsweise in Fällen, wo ein Verein am Abend einen Match hat und die Teams kurz nach den üblichen Hallenschliessungszeiten duschen möchten, werden Ausnahmen gemacht. Der Breitensport ist in Thun gut abgestützt. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates.

Sandra Rupp Gyger, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die positive Antwort. Sportlerinnen und Sportler sollten nicht benachteiligt werden, nur weil sie in einer anderen Halle trainieren als andere. Der Ausbau der Öffnungszeiten sollte jedoch nicht zu einem Nachteil der Hauswarte oder zu einem massiven Ausbau der Stellenprozente führen. Zu bevorzugen sind technische Lösungen wie zum Beispiel die Abgabe von Schlüsseln an die Vereinsverantwortlichen und der gleichzeitige Einbau von intelligenten, programmierbaren Schössern sowie ein zentraler Hauptschalter für die Lichtanlagen. Die Eigentümerhaftung scheint beispielsweise bei der Vermietung der Rathaushalle kein Problem zu sein. Der Schlüssel kann von der Mieterschaft nach der Veranstaltung im Briefkasten deponiert werden. Werden die Trainingszeiten ausgebaut, sind die Vereine sicher bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen. Die Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig und freut sich auf gute Ideen und Lösungen bei der Umsetzung.

Susanna Ernst-Reusser, **BDP-Fraktion**, gab der Titel des Vorstosses mit dem Hinweis auf die Willkürlichkeit zu denken. Die Fraktion erkennt keine Ungerechtigkeiten bei den Öffnungszeiten. Die Benutzung der Anlagen ist klar geregelt und die Betroffenen werden genau über die Zugänglichkeit aufgeklärt. An diese Vorgaben müssen sich die Vereine halten. In der Regel sind Sonderbewilligungen möglich, wenn eine Sportanlage beispielsweise wegen einem Match länger benutzt werden muss. Dass die Bestimmungen überprüft und die Öffnungszeiten eventuell erweitert werden, erachtet die Fraktion als positiv. Ein Ausbau der Öffnungszeiten ist jedoch wohl kaum ohne zusätzlichen Personalaufwand möglich. Die Nutzung einer Turnhalle mit Nasszonen ist nicht zu vergleichen mit der Nutzung des Rathauses. Die Fraktion nimmt das Postulat einstimmig an.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, nimmt das Votum von Stadträtin Klossner auf und hält zum Begriff Willkürlichkeit fest, dass nicht immer Lösungen mit dem Hauswart gefunden werden können und es tatsächlich Vereine gibt, die eine Busse bezahlen mussten, weil ein Match länger dauerte. Es handelt sich wohl einfach um Glück oder Pech, und die Nutzung darf doch nicht vom Goodwill der Hauswarte abhängen. Es müssten, wie Stadträtin Sandra Rupp bereits gesagt hat, Lösungen im technischen Bereich umgesetzt werden.

Der Rat überweist das Postulat einstimmig.

95. Fragestunde

- F 5/2015 betreffend Fragen zum partizipativen Prozess in der Schadaugärtnerei; Franz Schori (SP) vom 15. Dezember 2015

Die Frage F 5/2015 wurde vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und liegt auf.

Mitteilungen

Stadtratssekretär Remo Berlinger liest das Demissionsschreiben von Nora Läng (SP) vor, welche auf den 31. Dezember 2015 aus dem Rat zurücktreten wird.

Der Stadtratspräsident bedauert den Rücktritt von Stadträtin Nora Läng. Er dankt ihr für ihren Einsatz in den vergangenen Jahren und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Stadtratspräsident Thomas Hiltbold hält zum Abschluss seines Präsidialjahres fest, dass es für ihn ein sehr vielschichtiges, vielseitiges und spannendes Jahr war. Ein Highlight stellte für ihn die Stadtratssitzung im Gymnasium Schadau dar. Ihm ist es ein grosses Anliegen, die jungen Menschen für die Politik zu interessieren und zu begeistern. Als denkwürdiger Moment bleibt ihm auch die Debatte über die Fanarbeit in Erinnerung, an welcher zahlreiche Fans des FC Thun im Stadtratssaal anwesend waren. Die mehrheitlich jungen Fans haben ruhig und respektvoll zugehört, was ihn tief beeindruckt hat. Als Stadtratspräsident konnte er bei einem Geschäft sogar einmal einen Stichentscheid fällen, worüber er sich gefreut hat. Die neuen Facetten von Thun, welche er im vergangenen Jahr kennen lernen durfte, sind eindrücklich. Sie reichen vom legendären Herrenabend des Männerchores, über die "Fuuli Tour" bis hin zu seiner erstmaligen Teilnahme am Feldschiessen. Kürzlich nahm er an einem Weihnachtsessen für wirtschaftlich schwache Menschen teil, welches vom Lions Club Thunersee organisiert worden ist. Für solche und viele andere Anlässe, welche er in seiner Funktion als Stadtratspräsident erleben durfte, ist er sehr dankbar. Auch der Wahlakt im Januar 2015 bedeutete ihm sehr viel. Was ihm jedoch besonders gefallen hat, war das Kerngeschäft, die Leitung des Stadtrates. Diese Aufgabe hat ihm grosse Freude bereitet und er hofft, dass er den Erwartungen des Stadtrates gerecht werden konnte. Dem Ratssekretariat unter der Leitung von Vizestadtschreiber Remo Berlinger sowie Stadtschreiber Bruno Huwyler dankt er für ihre wertvolle Arbeit und Unterstützung.

Eingänge

- Postulat betreffend Kollektivunterkunft für Asylsuchende; SP-Fraktion vom 18. Dezember 2015
- Interpellation betreffend Durchgangsheim RAZ Allmendingen; SVP/FDP-Fraktion vom 15. Dezember 2015

Der Stadtratspräsident

Der Stadtratssekretär

Thomas Hiltbold

Remo Berlinger